



Teilnahmebedingungen Schlager Radio Gewinnspiel „Schlager Radio-Musikquiz“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel „Schlager Radio-Musikquiz“ der radio B2 GmbH, Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin (im Folgenden Schlager Radio). Das Gewinnspiel wird ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt. Mit der Angabe „Hörer“ sind stets Hörer und Hörerinnen umfasst, gleiches gilt für die Angabe „Teilnehmer“, die auch stets Teilnehmer und Teilnehmerinnen umfasst.

I. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an Gewinnspielen erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen ab 18 Jahre. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Schlager Radio sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktionen beschäftigt sind oder waren. Gleiches gilt für Kooperationspartner. Der Teilnahmeausschluss gilt auch für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und deren Angehörige.

III. Spielmodus

Schlager Radio veranstaltet vom 05.06.2023 bis zum 25.08.2023, jeweils montags bis freitags (jedoch nicht an Feiertagen) einmal pro Spieltag das Gewinnspiel „Schlager Radio-Musikquiz“.

Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine vorherige einmalige Registrierung erforderlich. Die Registrierung ist kostenlos auf der Internetseite von Schlager Radio (www.SchlagerRadio.de) vorzunehmen. Für die Online-Registrierung muss der Teilnehmer das Teilnahmeformular (Vorname, Name, Telefonnummer) vollständig ausgefüllt absenden. Nur vollständig ausgefüllte Formulare bzw. angegebene Daten nehmen an der Verlosung teil. Die Registrierung ist vom 30.05.2023 bis 25.08.2023 (6:00 Uhr) möglich. Eine Mehrfachteilnahme ist unzulässig.

Unter allen registrierten Teilnehmern wird von Montag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) im oben genannten Zeitraum (aus allen jeweils bis zu diesem Zeitpunkt registrierten Teilnehmern) ein Teilnehmer ausgelost. Dieser wird angerufen und erhält eine Gewinnchance. Ist der jeweils ausgeloste Teilnehmer nicht persönlich erreichbar (d.h. geht er nach 30 Sekunden nicht ans Telefon oder der Anrufbeantworter schaltet sich ein), wird der nächste Teilnehmer ausgelost und angerufen.

Bei dem Anruf erfragt Schlager Radio Vorname und Name des angemeldeten Hörers, das Alter und seinen Wohnort sowie seine E-Mail-Adresse. Zudem wird erfragt, ob sich der Teilnehmer einverstanden erklärt, dass seine Äußerungen aufgezeichnet werden und er die Teilnahmebedingungen akzeptiert (vgl. auch Ziffer V.).

Ein Moderator spielt dem Angerufenen kurze Ausschnitte von drei verschiedenen Liedern vor. Kann der Teilnehmer die Interpreten der vorgespielten Lieder nennen, gewinnt er. Zu gewinnen gibt es jeweils einmal die CD „Schlager Radio GOLD“ (siehe auch Ziffer VI.).

Der Gewinner wird sodann zur Aufnahme seiner Adressdaten für die Zusendung des Gewinns an den Hörserservice durchgestellt. Legt er vor Aufnahme seiner vollständigen Daten auf oder wird die Verbindung unterbrochen (z.B. wegen schlechter Verbindung bei einem Anruf aus dem Mobilfunknetz), so hat er die Möglichkeit sich bis spätestens um 17 Uhr an demselben Tag mit Schlager Radio erneut in Verbindung zu setzen, um seine Adressdaten bekannt zu geben.



Die Telefonate werden wegen Produktionszwecken vorab aufgezeichnet. Sie sind nicht live! Es kann jederzeit das Telefon der Teilnehmer in der Spielzeit zwischen 13:00 und 17:00 Uhr klingeln! Weitere Details zum Gewinn siehe auch Ziffer VI.

Im gesamten Spielzeitraum wird für jeden Haushalt der Gewinn nur einmal zur Verfügung gestellt, d.h. pro Haushalt können zwar mehrere Personen an dem Gewinnspiel teilnehmen. Gewinnt jedoch einer der Teilnehmer eines Haushalts den jeweils ausgelobten Preis, so sind ab diesem Zeitpunkt die anderen Teilnehmer desselben Haushalts von der Teilnahme ausgeschlossen.

Schlager Radio behält sich vor, die Spielzeit zu verlängern oder das Spiel früher zu beenden.

IV. Teilnahmeausschluss

Schlager Radio ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Hiervon umfasst sind insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Schlager Radio-Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer sowie die Angabe von falschen Daten in Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Schlager Radio auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern bzw. Gewinne, die noch nicht ausgezahlt wurden, nicht auszuzahlen bzw. auszuhändigen. Ein Gewinn wird in diesen Fällen nicht ausgezahlt oder ausgehändigt, selbst wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

V. Sendung, Aufzeichnung, Veröffentlichung, Datenschutz

Durch seine Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass seine Äußerungen aufgezeichnet und ggf. Fotos gemacht werden. Schlager Radio erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnungen zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder auch in Teilen im Programm von Schlager Radio zu senden, zu wiederholen und insbesondere auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Schlager Radio erhält zudem das Recht, ggf. in Zusammenhang mit dem Gewinnspiel erstellte Fotos zu bearbeiten und diese auf der Internetseite www.schlagerradio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich und unwiderruflich.

Der Name des Gewinners, sein Wohnort und der Gegenstand des Gewinns dürfen auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de veröffentlicht werden. Ggf. werden auch Zeitungs- und TV Redaktionen über den Gewinn informiert. Schlager Radio behält sich bei allen Gewinnen vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm sowie auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de in Wort und/oder Bild zu berichten. Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

Die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmer erfolgt gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#). Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung des Gewinnspiels. Eine Weitergabe der persönlichen Daten des/der Gewinner/s an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Abwicklung des Gewinns erforderlich ist.

VI. Gewinn

Zu gewinnen ist während der Spielzeit eine CD „Schlager Radio GOLD“ pro Spieltag. Die Spieltage sind Montag bis Freitag, ohne Feiertage. Es gelten die für Berlin festgelegten Feiertage.

Bei den Gewinnen handelt es sich um Sachpreise. Umtausch oder Barauszahlung sind daher ausgeschlossen. Pro Haushalt wird nur jeweils ein Gewinn zur Verfügung gestellt (siehe auch Ziff. II Teilnahmeberechtigung).



Seinen Gewinn erhält der Gewinner per Post an eine telefonisch angegebene Adresse. Alternativ kann der Gewinner das Radio nach Absprache auch in den Geschäftsräumen der radio B2 GmbH, Pfalzburger Straße 43-44, 10717 Berlin abholen. Durch Vorlage des Personalausweises/Reisepasses muss nachgewiesen werden, dass er/sie die im Programm und/oder online genannte Person ist.

Den Gewinn erhalten nur Personen, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen. Der Gewinn wird zurückgefordert, wenn sich nach Gewinnausschüttung herausstellt, dass die Voraussetzungen der Ausschüttung nicht vorliegen, insbesondere in den Fällen der Ziffern II und IV.

VII. Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten, erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sind oder werden eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt auch bei einer Regelungslücke.

VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

Berlin, Mai 2023